

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ernest Gabmann
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend Verkehrsberuhigungskonzept lt. Bescheid UVP S1 West

Begründung:

Im Bescheid zur Umweltverträglichkeit der S1 Abschnitt Eibesbrunn/Korneuburg wurden vom BMVIT Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der Entlastungswirkung der Nebenstraßen durch Verkehrsberuhigung vorgeschrieben (Punkt 7, Seite 7 des Bescheides).

Zitat Bescheid: *„Erfahrungsgemäß werden Ortsdurchfahrten und das untergeordnete Straßennetz durch den Entlastungseffekt wieder attraktiver und dadurch wird Autoverkehr angezogen. ... Um den erwünschten Entlastungseffekt durch die S1 West nachhaltig sicherzustellen, sind im untergeordneten Straßennetz, welches durch die S1 entlastet wird, insbesondere für die Ortsdurchfahrten geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu realisieren (.....) soweit sie noch nicht durch vorhandene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vollständig verkehrsberuhigt sind, und auch für die zwischen den Ortschaften liegenden Freilandstrecken das Tempo reduzierende Maßnahmen zu setzen.*

In diesem Sinne ist ein Verkehrsberuhigungskonzept vom Projektwerber im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich, den betroffenen Gemeinden sowie der laut StVO zuständigen Behörden für das Planungsgebiet zu erstellen und der UVP-Behörde spätestens ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme der S1-West vorzulegen. *Dieses Konzept ist in bestmöglichem Einvernehmen zwischen dem Projektwerber und dem Land Niederösterreich bzw. den betroffenen Gemeinden unter Einbeziehung der lt. StVO zuständigen Straßenbehörde zu erstellen und dessen Umsetzung vor der Inbetriebnahme der UVP-Behörde anzuzeigen und nachzuweisen. Die Tatsache der Umsetzung dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist binnen 18 Monaten nach Inbetriebnahme der S1West zu realisieren und der UVP-Behörde nachzuweisen.“*

Das UVP-Verfahren für die S1 wurde erstmals als Bescheidverfahren durchgeführt. Die Einhaltung der Bescheidaufgaben (z.B. keine durchgängigen Sperren der Abfahrt West in Korneuburg) wurden bisher bereits teilweise sehr mangelhaft oder verspätet umgesetzt.

Eine verspätete Umsetzung des angeordneten Verkehrskonzeptes ist leider ebenfalls zu befürchten, da bisher lediglich die Umsetzung einer Ortsumfahrung Harmannsdorf als eine dieser Maßnahmen bekannt geworden ist. Lt. ASFINAG – Homepage soll die S1 West im Frühjahr 2010 in Betrieb gehen – im Frühjahr 2009 wäre daher das angesprochene Verkehrsberuhigungskonzept vorzulegen.

Die unterzeichnete Abgeordnete stellt an den og LandeshauptmannStv. daher folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Besprechungen zwischen ASFINAG, Land NÖ, der StVO-Behörde und den Gemeinden haben bisher zur Erstellung des o.a. Verkehrskonzeptes stattgefunden? Wer war daran beteiligt?
- 2) Ist die Finanzierung der Konzepterstellung bereits geklärt? Wer übernimmt die Kosten für das Konzept?
- 3) Ist die Finanzierung der Konzept-Umsetzung bereits geklärt? Wer übernimmt die Kosten für die zu setzenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen?
- 4) Welche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung etc.) werden auf folgenden Freiland-Straßenabschnitten gesetzt und wie weit sind Überwachungsmaßnahmen vorgesehen? Wie weit sind auf diesen Straßenabschnitten auch Maßnahmen für den Fahrradverkehr vorgesehen?
 - a) B6 von der Anschlussstelle S1 bis Stadtgebietsgrenze Korneuburg
 - b) B305 von der Kreuzung mit der B6 bis Königsbrunn
 - c) L12 von der Stadtgrenze Korneuburg – Kleinengersdorf bis Hagenbrunn
 - d) L33 von Stetten über Flandorf bis Kleinengersdorf
 - e) L34 von Großbebersdorf bis zur B7
 - f) L1116 und L1113 von Flandorf über Enzersfeld bis Hagenbrunn
 - g) L1123 von der B3 über Leobendorf bis Tresdorf
 - h) L3109 von Großbebersdorf über Enzersfeld – Königsbrunn – Hagenbrunn bis zur Stadtgrenze Wien
- 5) Welche Maßnahmen (Tempobeschränkung, LKW-Durchfahrverbot, Rückbau, Aufpflasterung und Querungshilfen etc.) sind für die folgende Ortsdurchfahrten geplant. Wer übernimmt die Finanzierung dieser Maßnahmen und wie weit sind auch hier Maßnahmen für den Radverkehr vorgesehen?
 - a) Ortsdurchfahrt Enzersfeld
 - b) Ortsdurchfahrt Flandorf
 - c) Ortsdurchfahrt Großbebersdorf
 - d) Ortsdurchfahrt Hagenbrunn
 - e) Ortsdurchfahrt Kleinengersdorf
 - f) Ortsdurchfahrt Königsbrunn
 - g) Ortsdurchfahrt Leobendorf
 - h) Ortsdurchfahrt Stetten
 - i) Ortsdurchfahrt Tresdorf
- 6) Welche Maßnahmen sind im Stadtgebiet Korneuburg vorgesehen? Wie weit sind hier auf den Landesstraßen B3 und B6 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs geplant und wer übernimmt deren Finanzierung?